

Sponsoring- Vertrag

Zwischen

Soroptimist International Club Meerbusch goes Future e.V.

Prof. Dr. Estelle Herlyn

Düsselweg 2

40670 Meerbusch

nachfolgend „Verein“ genannt

und

xxx

nachfolgend „Sponsor“ genannt

Präambel

Meerbusch goes Future ist eine gemeinsame Initiative von Kyocera Document Solutions GmbH, Soroptimist International Club Meerbusch und der Sparkasse Neuss. Ziel ist es, lokale Akteure in Meerbusch, also zum Beispiel die lokale Bevölkerung und Unternehmen dafür zu gewinnen, sich gemeinsam für globalen Klimaschutz und die Förderung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 einzusetzen.

Der Sponsor verspricht sich von einer Unterstützung des in § 1 genannten Projektes des Vereins eine Erhöhung seines Ansehens, insbesondere als umwelt- und nachhaltigkeitsbewusste Organisation, sowie die Motivation anderer Meerbuscher Akteure, sich ebenfalls zu engagieren. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Projekt

Im Sinne des Mottos der Initiative „**Meerbusch für globales Klima**“ geht es darum, in Meerbusch breite Unterstützung für das von den Initiatoren ausgewählte Aufforstungsprojekt *CommuniTree* in Nicaragua zu mobilisieren, das zum

internationalen Klimaschutz beiträgt und vor Ort viele weitere positive Wirkungen im Sinne der Agenda 2030 erzeugt.

In diesem Projekt arbeiten kleinbäuerliche Familien gemeinsam mit der lokalen NGO Taking Root daran, degradierte Teile ihres Landes wieder aufzuforsten. Es geht darum, die Waldfläche zu vergrößern und zugleich die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern.

Auf der **lokalen Ebene** sollen den Menschen in Meerbusch in verschiedenen Veranstaltungsformaten die 17 Nachhaltigkeitsziele nähergebracht werden, zu denen u.a. das Ziel 13 – Klimaschutz zählt, und anhand des Aufforstungsprojekt aufgezeigt werden, dass man diese nicht nur vor Ort, sondern auch international unterstützen kann. Die internationale Dimension der beschriebenen Herausforderungen kommt heute oftmals viel zu kurz.

§ 2 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor erbringt für die in § 3 genannten Gegenleistungen des Vereins folgende Leistungen:

Zahlung eines einmaligen/laufenden Betrags in Höhe von (mindestens) 1.000 Euro pro Kalenderjahr, der dem CommuniTree Projekte zugute kommt.

Der Sponsor erhält eine Rechnung. Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Zugang der Rechnung unter Angabe des Verwendungszwecks „Sponsoring Meerbusch goes Future 20xx“ auf das Konto des Vereins IBAN DE37 3055 0000 0093 6543 33.

§ 3 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, den Sponsor auf seiner Webseite mit Darstellung seines Logos als solchen zu nennen, dem Sponsor die Verwendung der ihm vom Verein zur Verfügung gestellten, projektbezogenen Aufkleber zu gestatten sowie das Logo des Vereins auf seiner Webseite zu verwenden.

Einzelheiten eventueller gemeinsamer Maßnahmen sind vorab zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

§ 4 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, dabei ist ein Schadensersatzanspruch höchstens auf die Summe der durch den Sponsor nach § 2 erbrachten Leistungen begrenzt.

§ 5 Kündigung, Rechtsfolgen

Der Vertrag wird für die Dauer eines Kalenderjahres fest geschlossen.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist steht jeder Vertragspartei zu, wenn das Projekt nicht oder nicht mehr durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus ist der Sponsor berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Verein seiner Verpflichtung aus § 3 des Vertrags nicht nachkommt.

Der Vertrag verlängert sich automatisch für ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Kündigung des Vertrags ist jede Vertragspartei zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistungen verpflichtet.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Er endet durch wirksame Kündigung gemäß § 5 des Vertrags.

§ 7 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrags absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 8 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten in dieser Vereinbarung eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 10 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Vereins.

Ort, den

(Verein)

(Sponsor)